



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0084/2019

Vorlage: AW/0098/2019		Datum: 11.09.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/VP	
Betreff:			
Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Sachstand Radverkehr, 30 km/h-Zone L 127, Verkehrs- und Parkkonzept Greiffenklaustraße und Ausweitung Fährbetrieb			
Gremienweg:			
17.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand in Bezug auf erfolgte oder geplante Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Radverkehrsbeauftragten der Stadt Koblenz? Liegt das vor einem Jahr beauftragte Gutachten mittlerweile vor und zu welchen Ergebnissen gelangt es?

Ja, die Ergebnisse werden am 17.09.2019 im Ausschuss vorgestellt.

2. In 2017 beantragte die SPD-Fraktion die Einführung einer 30 km/h-Zone im Bereich der L127. Mit Stellungnahme ST/0036/2017 sicherte die Verwaltung eine erneute Prüfung und entsprechende Unterrichtung der Gremien zu. Ist diese Prüfung mittlerweile vollzogen worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein, die Prüfungen für diesen Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des Unfalllagebildes ergibt sich keine Notwendigkeit einer kurzfristigen Geschwindigkeitsreduzierung für diesen Bereich.

3. Wie ist der aktuelle Sachstand des Verkehrs- und Parkkonzeptes für den Bereich der Greiffenklaustraße, der oberen Bergstraße sowie der Ellingstraße und der Niederberger Höhe?

Die Analysen haben ergeben, dass praktisch keine Flächenpotentiale für grundsätzliche Veränderungen bestehen. Die Beeinträchtigungen auf den genannten Wohnstraßen erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine dauerhafte Bewohnerparkbevorrechtigung, insbesondere da sie sich auf eine überschaubare Anzahl von Tagen im Jahresverlauf beschränken und die Mehrheit der betreffenden Wohnhäuser eigene Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück aufweist. Außerdem sind bereits restriktive Maßnahmen mit erheblicher Wirksamkeit zur Entlastung dieser Straßen von quartiersfremden Kfz-Fahrten erfolgt (Durchfahrtsverbote für Kfz von Nichtanliegern mit baulicher Sicherung durch einen Versenkpoller an der Einmündung zur Greiffenklaustraße).

4. Ist es beabsichtigt, die derzeitige Vereinbarung, die mit dem Betreiber der Fähre zwischen Altstadt und Ehrenbreitstein aufgrund der derzeitigen Brückensituation in Koblenz getroffen wurde, auch über die Wintermonate hinaus zu verlängern?

Nein, die Entlastungsmaßnahme für das Straßennetz ist nach Ertüchtigung der Pfaffendorfer Brücke nicht mehr notwendig.